

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Das Schweizerische Rote Kreuz   |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerisches Rotes Kreuz   |
| <b>Band:</b>        | 58 (1949)   |
| <b>Heft:</b>        | 7   |
| <b>Artikel:</b>     | Ein Brief : eine Flüchtlingsmutter schreibt an die Vorsteherin eines unserer Präventorien |
| <b>Autor:</b>       | J.B.  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-975799">https://doi.org/10.5169/seals-975799</a>   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# EIN BRIEF

*Eine Flüchtlingsmutter  
schreibt an die Vorsteherin  
eines  
unserer Präventorien*



*Photo: Hans Tschirren, Bern.*

## *Liebe Schwester und Vorsteherin!*

Stellen Sie sich das Glück einer Mutter vor, die nach monatelanger Trennung ihr Kind von der Bahn abholt und statt des bleichen, magern Geschöpfleins ein braungebranntes, strahlendes Kind in die Arme schliesst! Es ist ein zwiefaches Glück. Denn das Leben hat uns ein wenig misstrauisch gemacht, und nun brachte die Heimkehr unserer Bärbel nicht nur die persönliche Freude an ihrem Wohlbefinden, sondern darüber hinaus den Beweis, dass es noch Güte und Hilfsbereitschaft gibt auf der Welt. Und dieses Wissen hilft uns Grossen weiter, wie Ihre nimmermüde Betreuung dem Kind zu Gesundheit und Lebensfreude verholfen hat.

Es fehlen mir die Worte, um Ihnen zu danken. Bärbels Erzählungen vom Kinderheim in der Schweiz muten mich an wie ein Märchen aus einer längst versunkenen Welt. Ja, einmal hatten auch wir einen Garten, in dem unsere fünf Kinder ihren Anteil Sonne erhielten, und wenn der Vater von der Arbeit nach Hause kam, so war der Tisch gedeckt. Wir waren glücklich, ohne es zu wissen und dachten in unserer Einfalt nicht daran, dass es einmal anders kommen könnte. Aber es kam anders. Mein Mann ist im Krieg gefallen. Ich schlug mich mit den fünf Kindern durch, so gut es ging. Dann aber wurden wir von Haus und Hof vertrieben und irrten lange Zeit umher, und das war der schlimmste Teil unserer

Prüfung. Jetzt haben wir wieder ein Dach über dem Kopf und die Ecke eines Barackenraumes für uns. Liebe Schwester, ich sage Ihnen das nicht, um mich wichtig zu machen, sondern damit Sie sehen, wie nötig und wohltuend die Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes war bei einem Kind wie Bärbel, das gefährdet ist und zu wenig frische Luft und kräftige Kost bekommt. Ich selbst verdiene einen kleinen Betrag als Pflegerin der Krankenabteilung des Flüchtlingslagers, was mir eine grosse Unterstützung ist, die Kinder hingegen während des Tages ihrer Mutter beraubt. Bei Ihnen nun wusste ich Bärbel in guter Hut, und nach ihren eigenen Aussagen war es noch mehr: das Paradies auf Erden.

Mir ist, die richtige Bärbel sei erst jetzt zum Vorschein gekommen. Sie hat singen gelernt. Sie hat etwas wie Verantwortungsgefühl bekommen und spielt mit ihren Geschwistern Kinderheim, lernt sie die Lieder singen, die sie bei Ihnen gesungen hat und verteilt in gerechten Rationen die mitgebrachten Süßigkeiten. Es ist, als ob sie in Ihrer Gemeinschaft auch seelisch stärker geworden sei. Von den Bergen erzählt sie, vom See, besonders aber von den guten Schwestern und Tanten, die nie ungeduldig oder missmutig waren und sogar zum Spielen und Musizieren noch Zeit fanden. Täglich kramt sie neue Erinnerungen aus und fragt sich zu jeder



Photo: Hans Tschirren, Bern.

*Stunde, was «die vom Kinderheim jetzt wohl machen», wer wohl in ihrem Bettchen schlafe und ob in Ursulas Bett «wieder so ein Dickerle» sei. In all dem liegt ein wenig uneingestandene Sehnsucht, begreiflicherweise. Eins ist jedenfalls sicher: was das Leben dem Kind auch bringen möge, der Schweizer Aufenthalt wird darin eine lichte Zeit gewesen sein.*

*Mein Dank geht an das ganze Schweizervolk. In Ihnen, liebe Schwester, die Sie sich meines Kindes angenommen, ist es für uns verkörpert. Ich wünsche allen Segen auf Sie und das Werk, dem Sie dienen, und bin mit den besten Grüßen,*

*Ihre unaussprechlich dankbare  
Johanna B.*



Ernst Kreidolf

**I**n seinen zehn Präventorien in der Schweiz beherbergt das Schweizerische Rote Kreuz, Kinderhilfe, gegenwärtig 550 prätuberkulöse Kinder, während es 150 leicht tuberkulöse Kinder in Schweizer Sanatorien untergebracht hat. Zudem unterstützt es im Kampf gegen die Kindertuberkulose zahlreiche Sanatorien und Kinderheime im Ausland.

Unser Schweizerisches Rotes Kreuz hofft, mit einem Teil des Ergebnisses seiner diesjährigen Maisammlung seine segensreichen Bemühungen um die kriegsgeschädigte Jugend fortführen zu können.

Schenken Sie dieser Sammlung Ihr ganzes Wohlwollen!